

## **BETRIEBSRATSFONDS**

### **Antrag auf Leistungen aus dem BRF**

#### **WOZU EINE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG?**

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung ist jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten verboten, außer es liegt eine Erlaubnis zur Verarbeitung in Form einer Rechtsgrundlage vor. Als Rechtsgrundlage können zum Beispiel herangezogen werden:

- gesetzliche Verpflichtungen
- die Erfüllung von Verträgen
- ein überwiegend berechtigtes Interesse des/der Verantwortlichen
- die Einwilligung der betroffenen Person

Da das ArbVG sowie die BRF-VO einige Bestimmungen zur Gebarung des BR-Fonds enthalten, könnten diese eine taugliche Rechtsgrundlage darstellen. Da dies derzeit jedoch ungewiss ist und im BR-Fonds auch sensible Daten, sowie eventuell Daten von nicht im Betrieb beschäftigten Dritten, wie dem Ehepartner/der Ehepartnerin oder dem Lebensgefährten/der Lebensgefährtin verarbeitet werden, sollte als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Auszahlung der beantragten Leistung aus dem BR-Fonds die Einwilligung der betroffenen Person eingeholt werden.

#### **VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE WIRKSAME EINWILLIGUNG**

Eine Einwilligung ist dann rechtswirksam, wenn sie in dieser Weise erfolgt:

- **freiwillig**
- **für den ganz konkreten Fall**  
Das bedeutet, dass eine pauschale Einwilligung ohne Angabe des genauen Zwecks der Verarbeitung nicht wirksam ist.
- **in informierter Weise**  
Das bedeutet, dass die betroffene Person in Kenntnis der Sachlage, und somit zumindest in der Kenntnis des/der für die Verarbeitung Verantwortlichen, dem Verarbeitungszweck sowie über sein/ihr Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung aufgeklärt wurde.

Darüber hinaus stellt die DS-GVO klar, dass eine Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirksamkeit für die Zukunft widerrufen werden kann.

#### **FORM DER EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

Grundsätzlich sind schlüssige (zum Beispiel durch eine Handlung) oder ausdrückliche (zum Beispiel schriftliche oder mündliche) Einwilligungserklärungen denkbar. Lediglich bei der Verarbeitung von einer „besonderen Kategorie von Daten“, das heißt sensiblen Daten, ist nur eine ausdrückliche Einwilligungserklärung zulässig. Die Schriftlichkeit der Einwilligungserklärung ist nicht notwendig vorgesehen und stellt daher auch kein Wirksamkeitserfordernis dar. Eine mündlich eingeholte Zustimmung, die den oben angeführten Voraussetzungen entspricht, ist daher ebenso gültig.

**Achtung:** Im Zuge der von der DS-GVO vorgesehenen Rechenschaftspflicht muss der nationalen Aufsichtsbehörde, in Österreich somit der Datenschutzbehörde, im Falle einer Kontrolle dargelegt werden, dass die Einwilligung rechtswirksam zustande kam. Aus diesem Grund empfehlen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen, um so Rechtssicherheit gewährleisten zu können.

#### **KONTAKT**

Kompetenzzentrum  
Betriebliche Interessenvertretung

ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
TEL +43 (0)50 6906-2322  
E-MAIL [kbi@akooe.at](mailto:kbi@akooe.at)  
WEBSITE [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

## BETRIEBSRATSFONDS

### Antrag auf Leistungen aus dem BRF

#### HINWEIS:

**Es handelt sich hier um einen Musterantrag. Die Leistungen in diesem Antrag orientieren sich an einem Muster-Regulativ und sind deshalb an das jeweils im Betrieb geltende Regulativ anzupassen!**

#### ANTRAGSTELLER/-IN:

Vorname

Nachname

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Arbeiter-/Angestellten-/Gemeinsamen-BR-Fonds die Einwilligung, die unten in Klammer stehenden Daten zum unten angekreuzten Zweck, nämlich zur Auszahlung der unten beantragten Leistung, zu verarbeiten. Ein Widerruf der hier freiwillig erteilten Einwilligung ist grundlos jederzeit per E-Mail an .....@..... möglich.

Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass weiterführende Erläuterungen betreffend meiner Betroffenenrechte auf der Intranet-Seite des Betriebsrates unter [www.....](#) abrufbar sind.

Folgender Zuschuss aus dem BRF wird beantragt (*bitte ankreuzen*):

- Geburtenzuschuss**  
(Name, Bankverbindung, Kopie der Geburtsurkunde)
- Hochzeitzuschuss**  
(Name, Bankverbindung, Kopie der Hochzeitsurkunde)
- Krankenhausaufenthaltszuschuss**  
(Name, Bankverbindung, Rechnung über Selbstbehalt des Aufenthaltes)
- Reha- und Kuraufenthaltszuschuss**  
(Name, Bankverbindung, Aufenthaltsbestätigung)
- Präsenz- und Zivildienstunterstützung**  
(Name, Bankverbindung, Bestätigung über die Leistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes)
- Dienstjubiläum**  
(Name, Bankverbindung, Eintrittsdatum in das Unternehmen)
- Geburtstagszuschuss**  
(Name, Bankverbindung, Geburtsdatum)
- Pensionsantritt**  
(Name, Bankverbindung, Bestätigung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grund Pensionsantritt oder Kopie des Bescheides der PVA)

#### KONTAKT

Kompetenzzentrum  
Betriebliche Interessenvertretung

ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
TEL +43 (0)50 6906-2322  
E-MAIL [kbi@akooe.at](mailto:kbi@akooe.at)  
WEBSITE [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

